



Niederschrift über die 4. Sitzung der Gemeindevertretung Steinbergkirche in der Wahlzeit 2013-2018 am 02.12.2013 im Amtsverwaltungsgebäude in Steinbergkirche

Anwesend:

Bürgermeister:

Gernot Müller

Gemeindevertreter:

Johannes Erichsen

Dirk Lorenzen-Post

Werner Weißenfels

Kai-Ingwer Bendixen

Heiko Boysen

Udo Ehlert

Johannes Jacobsen

Markus Bösser

Nico Jürgensen

Clemens Teschendorf

Rolf Vilaumi

Birgit Jessen-Braun

Ingo Boysen (ab TOP 6)

Christian Schröder

Stefan Runge

Anke Kiesbüy

Aus der Amtsverwaltung:

Susanne Jürgensen (Protokollführung)

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Beschlussfassung über die / den in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkt/e
3. Beschluss über Einwendungen zu der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 02.09.2013
4. Mitteilungen: Bürgermeister
5. Einwohnerfragestunde
6. Bestätigung und Ernennung des Ortswehrführers der FF Großquern
7. Beschluss über die Gültigkeit der Wahl zur Gemeindevertretung vom 26. Mai 2013
8. Über- / und außerplanmäßige Ausgaben 2013;
 - a) Bericht über unerhebliche über- / außerplanmäßige Ausgaben
 - b) Zustimmung / Genehmigung für über- / außerplanmäßige Ausgaben
9. Beratung und Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013
10. Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung 2014
11. Beratung und Beschluss über einen städtebaulichen Vertrag zwischen dem Investor Vierck und der Gemeinde Steinbergkirche
12. Nachträgliches Einvernehmen durch die Gemeinde Steinbergkirche zum Bau eines Güllebehälters an der Biogasanlage Boysen
13. Bebauungsplan Nr. 17 für das Gebiet „Kalleby 23“; Aufstellungsbeschluss
14. Beratung und Beschlussfassung über das gemeindliche Einvernehmen zur Durchführung der ADAC Wikinger Rally am 27. bis 29. März 2014 und deren Streckenverlauf
15. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 Steinbergkirche „Gintoffer Straße / An der Kanzlei“ (VEP) gem. § 12 BauGB
16. Beratung und Beschluss über die 1. (vereinfachte) Änderung des B-Planes Nr. 7 „Mühlenfeld“ – Aufstellungs-/Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

17. Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Strukturkonzeptes zur Entwicklung der touristischen Infrastruktur in den Gemeinde des Amtes Geltinger Bucht
18. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Abwasserbeseitigung durch die Gemeinde Steinbergkirche für den Ortsbereich Hattlund
19. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Ortsbereich Hattlund der Gemeinde Steinbergkirche
20. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Steinbergkirche
21. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und öffentlich-rechtlichen Kosten-erstattungsansprüchen
22. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Steinbergkirche über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen (Abwasseranlagensatzung)
23. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Steinbergkirche über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen
24. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Steinbergkirche über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter
25. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Niederschlagswasserbeseitigung durch die Gemeinde Steinbergkirche
26. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Erhebung von Gebühren über die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Steinbergkirche
27. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Steinbergkirche über die Erhebung einer Hundesteuer
28. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
29. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Steinbergkirche
30. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen und Wege der Gemeinde Steinbergkirche
31. Verschiedenes
32. Grundstücksangelegenheiten

Zu Punkt 1 der TO: Eröffnung und Begrüßung

BM Müller eröffnet um 19.35 Uhr die 4. Sitzung der Gemeindevertretung Steinbergkirche in dieser Wahlperiode, begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter/innen, die Einwohner/innen, Herrn LVB Aloe und Frau Jürgensen vom Amt Geltinger Bucht sowie Frau Köhler von der Presse.

Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

BM Müller sagt an, dass TOP 15 umbenannt werden muss in „Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderung des B-Planes Nr. 3; Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss“.

Gegen diese Änderung bestehen seitens der Gemeindevertretung keine Bedenken.

Zu Punkt 2 der TO: Beschlussfassung über die / den in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkt/e

BM Müller beantragt, den TOP 32 „Grundstücksangelegenheiten“ nichtöffentlich zu behandeln und begründet dies kurz.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen (einstimmig)

Zu Punkt 3 der TO: Beschluss über Einwendungen zu der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 02.09.2013

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Steinbergkirche vom 02.09.2013 liegen nicht vor. Sie gilt somit als genehmigt.

Zu Punkt 4 der TO: Mitteilungen: Bürgermeister

- 4.1 BM Müller teilt mit, dass die vorgesehene Bodensondierung im Baugebiet Ostertoft zwischenzeitlich stattgefunden hat. Nähere Einzelheiten wird er unter TOP 32 berichten.
- 4.2 Am 29.11.2013 ist das vorletzte Grundstück in Ostertoft an der L 248 verkauft worden. Nun steht nur noch ein Grundstück zum Verkauf, um die Lücke zur Gintofter Straße zu schließen.
- 4.3 Die konstituierende Sitzung des Touristikausschusses des Amtes Geltinger Bucht hat am 30.10.2013 stattgefunden. Zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden wurde GV Teschendorf gewählt.
- 4.4 Der Vertrag mit dem Kreis Schleswig-Flensburg zur Sanierung der Kreissporthalle wurde zum 31.12.2014 gekündigt. Für die Jahre 2013 und 2014 besteht noch die vertragliche Verpflichtung zum vereinbarten Schuldendienst. Danach ist neu mit dem Kreis zu verhandeln.
- 4.5 Nach Rücksprache mit P.-J. Matzen wird dieser auch im kommenden Winter die Aufgaben des Schneevogtes für den ehemaligen Querner Bereich übernehmen. Der Bereich Steinbergkirche-Mitte wird von BM Müller, der Bereich Gintoft von GV Heiko Boysen übernommen.
- 4.6 Das ehemalige Müllkompostwerk in der Westerholmer Straße soll im kommenden Winter endgültig zurückgebaut werden.
- 4.7 Der TÜV Nord hat alle Kinderspielplätze der Gemeinde geprüft und eine Mängelliste erstellt. Die festgestellten Mängel sollen nun bis zum Frühjahr 2014 beseitigt werden.
- 4.8 Die Parksituation im Bereich der Kindertagesstätte Steinbergkirche hat sich deutlich entspannt, ist jedoch immer noch nicht ganz zufriedenstellend.
- 4.9 BM Müller regt an, die Situation an der Tankstellenausfahrt auf die vorfahrtberechtigte Bredegatter Straße bei der nächsten Verkehrsschau zu besprechen.
- 4.10 Das örtliche Ordnungsamt hat mitgeteilt, dass in der neuen Bäderverordnung für das Amtsgebiet geregelt ist, dass für die Zeiträume vom 17.12. - 08.01. und vom 15.03. bis 31.10. Verkaufsstellen in den Gemeinden Steinbergkirche und Gelting an Sonn- und Feiertagen für jeweils 6 Stunden im Zeitraum von 11- 19.00 Uhr geöffnet sein dürfen.
- 4.11 Aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes über die „Anforderungen an eine öffentliche Bekanntmachung hinsichtlich der Arten der umweltbezogenen Informationen“ ist festzustellen, dass die Bekanntmachung zur 27. Änderung des F-Planes für die Gemeinde Steinbergkirche nicht ausreichend war. Aufgrund dieses Formfehlers ist die öffentliche Auslegung der F-Planänderung zu wiederholen, die TÖB sind erneut zu benachrichtigen. Solange die F-Planänderung noch nicht genehmigt ist, ergibt es keinen Sinn, einen Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung eines B-Planes (VEP) für den Bereich Kanonenstraße zu fassen.

Zu Punkt 5 der TO: Einwohnerfragestunde

- 5.1 Aus den Reihen der Einwohner/innen wird erneut auf die Schwierigkeit des Durchkommens in der Bredegatter Straße durch parkende Autos hingewiesen. BM Müller nimmt hierzu kurz Stellung.
- 5.2 Es wird nachgefragt, ob der Strom, den die Gemeinde bezieht aus Atomstrom kommt und ob ggf. ein Umstieg auf Ökostrom möglich ist. BM Müller verweist auf die bestehenden Verträge mit der EON (Laufzeit bis Ende 2014) und die Verpflichtung der Gemeinden, die Stromlieferung alle drei Jahre auszuschreiben.
- 5.3 LVB Aloe berichtet auf Anfrage kurz über das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes über die „Anforderungen an eine öffentliche Bekanntmachung hinsichtlich Arten der

umweltbezogenen Informationen“, das auch für bereits in der Aufstellung befindliche Bauleitplanungen Anwendung findet.

Zu Punkt 6 der TO: Bestätigung und Ernennung des Ortswehrführers der FF Großquern

Die Mitgliederversammlung der FF Gross-Quern hat gemäß ihrer Satzung am 25.01.2013 Herrn Dirk Thiesen zum Ortswehrführer der FF Gross-Quern gewählt.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes vom 10.02.1996 stimmt die Gemeindevertretung Steinbergkirche der Wahl von Dirk Thiesen zum Ortswehrführer der FF Gross-Quern zu.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen (einstimmig)

BM Müller ernennt Dirk Thiesen zum Ehrenbeamten, vereidigt ihn und händigt die Ernennungsurkunde aus.

Zu Punkt 7 der TO: Beschluss über die Gültigkeit der Wahl zur Gemeindevertretung vom 26. Mai 2013

Nach Vorprüfung durch den Gemeindevahlprüfungsausschuss beschließt die Gemeindevertretung Steinbergkirche hiermit gemäß § 39 Nr. 4 GKWG die Gültigkeit der Wahl zur Gemeindevertretung vom 26. Mai 2013.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen (einstimmig)

Zu Punkt 8 der TO: Über- / und außerplanmäßige Ausgaben 2013;
a) Bericht über unerhebliche über- / außerplanmäßige Ausgaben
b) Zustimmung / Genehmigung für über- / außerplanmäßige Ausgaben

BM Müller erteilt GV Lorenzen-Post als Finanzausschussvorsitzendem das Wort. Dieser erläutert anhand der Vorlage der Verwaltung die über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Sodann werden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Die Gemeindevertretung Steinbergkirche nimmt den Bericht über die im Rahmen des § 4 der Haushaltssatzung 2013 geleisteten unerheblichen über-/außerplanmäßigen Ausgaben von zusammen 4.505,87 EUR (Stand 20.11.2013) zur Kenntnis

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen (einstimmig)

- b) Für die geleisteten über- / außerplanmäßigen Ausgaben von zusammen 210.807,61 EUR (Stand 20.11.2013) wird die nachträgliche Zustimmung (Genehmigung) gem. § 82 Gemeindeordnung erteilt.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen (einstimmig)

Zu Punkt 9 der TO: Beratung und Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013

BM Müller erteilt GV Lorenzen-Post als Finanzausschussvorsitzendem das Wort. Dieser erläutert anhand der Vorlage der Verwaltung einzelne Positionen.

Sodan wird folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013. Damit werden die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts gegenüber bisher 3.206.500 EUR auf nunmehr 3.147.100 EUR und die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts gegenüber bisher 298.700 EUR auf nunmehr 421.300 EUR festgesetzt.

Die §§ 2 - 4 der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen (einstimmig)

Zu Punkt 10 der TO: Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung 2014

BM Müller erteilt GV Lorenzen-Post als Finanzausschussvorsitzendem das Wort. Dieser erläutert anhand der Vorlage der Verwaltung einzelne Positionen und geht kurz auf die Umstellung von der kameralen auf die doppische Buchführung ein. Er erläutert kurz die Vorplanung 2014 sowie den Entwurf der Hebesatzsatzung 2014.

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Steinbergkirche (Hebesatzsatzung) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen (einstimmig)

Zu Punkt 11 der TO: Beratung und Beschluss über einen städtebaulichen Vertrag zwischen dem Investor Vierck und der Gemeinde Steinbergkirche

BM Müller teilt mit, dass die ehemalige Gemeinde Quern beschlossen hat, für den OT Neukirchen den Flächennutzungsplan zu ändern (32. F-Plan-Änderung) und den B-Plan 9 „Ferienhausgebiet Neukirchen“ (ehemaliger Campingplatz) aufzustellen.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden hat die Landesplanung mitgeteilt, dass die gewerblich-touristische Nutzung der Ferienhäuser gewährleistet werden muss.

Dies kann u. a. durch den Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages geschehen, der der Gemeindevertretung im Entwurf vorliegt.

Der Vertragstext ist mit dem Investor, Herrn Vierck, und dem Bürgermeister der Gemeinde Steinbergkirche vorab besprochen.

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche stimmt dem vorliegenden Vertragsentwurf des städtebaulichen Vertrages zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, den städtebaulichen Vertrag zu unterzeichnen.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen (einstimmig)

Zu Punkt 12 der TO: Nachträgliches Einvernehmen durch die Gemeinde Steinbergkirche zum Bau eines Güllebehälters an der Biogasanlage Boysen

BM Müller erteilt GV Heiko Boysen das Wort. Dieser erläutert kurz die Gründe für die Baumaßnahme und verlässt dann den Sitzungsraum.

Nach kurzer Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeindevertretung erteilt nachträglich ihr Einvernehmen zum Bau eines Güllebehälters an der Biogasanlage Boysen in Gintoft.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Bei Beratung und Beschlussfassung war GV Heiko Boysen nicht anwesend.

Zu Punkt 13 der TO: Bebauungsplan Nr. 17 für das Gebiet „Kalleby 23“; Aufstellungsbeschluss

BM Müller teilt mit, dass die Angelegenheit im Bauausschuss am 12.11.2013 beraten worden ist. Der Bauausschuss hat der Gemeindevertretung empfohlen, den Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 17 für das Gebiet „Kalleby 23“ zu fassen.

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt nach kurzer Beratung folgendes:

1. Für das Gebiet „Kalleby 23“ wird der Bebauungsplan Nr. 17 aufgestellt.
Das Planungsgebiet liegt in der Ortslage von Kalleby östlich der K 100. Es umfasst mit dem Grundstück Kalleby Nr. 23 den nördlich der Straßengabelung K100/ Weg nach Roikier (Nr.1 der alten Gemeinde Quern) gelegenen Teil des Betriebsgeländes des Fahrzeugrestaurierungsbetriebes J. Swoboda.

- Planungsziel ist es, den Betrieb in seinem Bestand zu sichern und Entwicklungsmöglichkeiten am Standort einzuräumen. Hierzu soll der Neubau einer Kfz-Ausstellungshalle ermöglicht werden. Die B-Planänderung wird als Maßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes soll die Planungsgruppe Plewa, Flensburg beauftragt werden.
 3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung (§ 3 Abs.1 und §4 Abs. 1 BauGB) wird nach § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
 4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
 5. Die Planungskosten trägt Jürgen Swoboda

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen (einstimmig)

Zu Punkt 14 der TO: Beratung und Beschlussfassung über das gemeindliche Einvernehmen zur Durchführung der ADAC Wikinger Rally am 27. bis 29. März 2014 und deren Streckenverlauf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche erteilt ihr Einvernehmen zur Durchführung der ADAC Wikinger Rally vom 27. – 29.03.2014 und deren Streckenverlauf. Vor Durchführung der Rally sind zur Beweissicherung Fotos vom derzeitigen Wegezustand zu fertigen.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Punkt 15 der TO: Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderung des B-Planes Nr. 3; Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

1. Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die Aufstellung der 4. Änderung des B-Planes Nr. 3. Damit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau von drei bis vier altengerechten Wohneinheiten geschaffen werden. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem vorliegenden Übersichtsplan. Mit der Planung soll das Planungsbüro PLEWA in Flensburg beauftragt werden.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung soll schriftlich erfolgen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll in Form einer Anhörung durchgeführt werden.
4. Zur Regelung der Durchführung des Bauvorhabens und der Erschließung auf der Grundlage des Vorhaben- und Erschließungsplans ist ein vom Vorhabenträger aufgestellter Plan mit der Gemeinde abzustimmen und als städtebaulicher Vertrag (Durchführungsvertrag) mit der Gemeinde abzuschließen. Die Vertragsinhalte fließen in den B-Plan ein.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen (einstimmig)

Zu Punkt 16 der TO: Beratung und Beschluss über die 1. (vereinfachte) Änderung des B-Planes Nr. 7 „Mühlenfeld“ – Aufstellungs-/Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Auf der Sitzung der GV am 29.07.2013 wurde ein Beschluss zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 7 „Mühlenfeld“ gefasst. Im Nachhinein wurde besprochen, das Verfahren im sog. vereinfachten Verfahren durchzuführen, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Der Beschluss zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 7 „Mühlenfeld“ sollte daher erneut gefasst werden:

- a. Für das Gebiet „Mühlenfeld II“ wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 aufgestellt.
Das Plangebiet liegt westlich der Gintofter Straße (L248) am nördlichen Ortsrand der Ortslage Steinbergkirche.
Planungsziel ist es, durch die Änderung der Festsetzung „von der Bebauung freizuhaltenen Fläche“ und Neufestsetzung der Baugrenze, die planerischen Voraussetzungen für eine verbesserte Bebaubarkeit der Grundstücke 1, 2 und 3 zu schaffen.
- b. Die Bebauungsplanänderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da die Grundzüge der ursprünglichen Planung nicht berührt werden.
- c. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes wird das Büro Shahbazi in Steinbergkirche beauftragt.
- d. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird abgesehen.
- e. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.
- f. Der Entwurf des Planes und die Begründung wird in der vorliegenden Form gebilligt.
- g. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 öffentlich auszulegen und die beteiligten TÖB und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen (einstimmig)

Zu Punkt 17 der TO: Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Strukturkonzeptes zur Entwicklung der touristischen Infrastruktur in den Gemeinde des Amtes Geltinger Bucht

BM Müller erteilt GV Teschendorf das Wort. Er berichtet aus der Sitzung des Touristikausschusses des Amtes Geltinger Bucht am 30.10.2013 und erläutert kurz die Gründe, die für die Erstellung eines gemeinsamen Strukturkonzeptes in den Gemeinden des Amtes Geltinger Bucht sprechen, und die dafür entstehenden Kosten.

Der Touristikausschuss des Amtes Geltinger Bucht hat den Gemeinden des Amtes einstimmig empfohlen, sich an der Erstellung eines Strukturkonzeptes zur Entwicklung der touristischen Infrastruktur zu beteiligen.

Die Angelegenheit wird ausführlich beraten und dann folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Steinbergkirche beschließt, sich an der Erstellung eines Strukturkonzeptes zur Entwicklung der touristischen Infrastruktur der Gemeinden im Amt Geltinger Bucht mit einer entsprechenden Kostenbeteiligung zu beteiligen.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen (einstimmig)

Zu Punkt 18 der TO: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Abwasserbeseitigung durch die Gemeinde Steinbergkirche für den Ortsbereich Hattlund

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt, die Satzung über die Abwasserbeseitigung durch die Gemeinde Steinbergkirche für den Ortsbereich Hattlund gem. der Vorlage zu erlassen.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen (einstimmig)

Zu Punkt 19 der TO: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Ortsbereich Hattlund der Gemeinde Steinbergkirche

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt, die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Ortsbereich Hattlund der Gemeinde Steinbergkirche gem. der Vorlage zu erlassen.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen (einstimmig)

Zu Punkt 20 der TO: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Steinbergkirche

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt, die Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Steinbergkirche (Abwassersatzung) gem. der Vorlage zu erlassen.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen (einstimmig)

Zu Punkt 21 der TO: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und öffentlich-rechtlichen Kostenerstattungsansprüchen

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt, die Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und öffentlich-rechtlichen Kostenersatzansprüchen (Beitrags- und Gebührensatzung) gem. der Vorlage zu erlassen.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen (einstimmig)

Zu Punkt 22 der TO: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Steinbergkirche über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen (Abwasseranlagensatzung)

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt, die Satzung der Gemeinde Steinbergkirche über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen und die Entschlammung von Abwasserteichen (Abwasseranlagensatzung) gem. der Vorlage zu erlassen.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen (einstimmig)

Zu Punkt 23 der TO: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Steinbergkirche über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt, die Satzung der Gemeinde Steinbergkirche über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen und die Erhebung von Kostenerstattungen für die Entschlammung von Abwasserteichen (Gebührensatzung für Grundstückskläranlagen) gem. der Vorlage zu erlassen.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen (einstimmig)

Zu Punkt 24 der TO: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Steinbergkirche über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt, die Satzung der Gemeinde Steinbergkirche über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter gem. der Vorlage zu erlassen.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen (einstimmig)

Zu Punkt 25 der TO: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Niederschlagswasserbeseitigung durch die Gemeinde Steinbergkirche

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt, die Satzung über die Niederschlagswasserbeseitigung durch die Gemeinde Steinbergkirche gem. der Vorlage zu erlassen.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen (einstimmig)

Zu Punkt 26 der TO: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Steinbergkirche

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Steinbergkirche (Niederschlagswassergebührensatzung) gem. der Vorlage zu erlassen.

Abstimmung: Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen

Zu Punkt 27 der TO: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Steinbergkirche über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt, die Satzung der Gemeinde Steinbergkirche über die Erhebung einer Hundesteuer gem. der Vorlage zu erlassen.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen (einstimmig)

Zu Punkt 28 der TO: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt, die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Steinbergkirche gem. der Vorlage zu erlassen.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen (einstimmig)

Zu Punkt 29 der TO: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Steinbergkirche

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt, die Satzung über die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Steinbergkirche gem. der Vorlage zu erlassen.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen (einstimmig)

Zu Punkt 30 der TO: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen und Wege der Gemeinde Steinbergkirche

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt, die Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen und Wege der Gemeinde Steinbergkirche gem. der Vorlage zu erlassen.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen (einstimmig)

Zu Punkt 31 der TO: Verschiedenes

- 31.1 BM Müller teilt mit, dass am 25.05.2014 die Europawahl stattfindet. Er bittet alle Fraktionen, umgehend Personen für die Besetzung der 3 Wahlvorstände zu benennen.
- 31.2 Der Vorschlag von BM Müller, noch zwei weitere Geschwindigkeitsmessgeräte- jedoch ohne Aufzeichnungsmodus – zum Preis von ca. 1.700 €/Stück für die Gemeinde Steinbergkirche zu erwerben, findet Zustimmung.
- 31.3 Die Gemeindevertretung nimmt einvernehmlich zur Kenntnis, dass BM Müller für die Kindertagesstätte Steinbergkirche einen Rasenmäher zum Preis von 2.500,-- € bei Fa. Liehr, Sterup erwerben wird. Dieser soll dann auch von den Gemeindearbeitern eingesetzt werden.

31.5 BM Müller wird für den vorhandenen Rasenmäher der Gemeinde einen Kehrmaschinen-
vorsatz zum Preis von ca. 1.600,-- € anschaffen, um das Gerät möglichst ganzjährig
nutzen zu können.

31.6 GV Heiko Boysen teilt mit, dass nunmehr das Buswartehäuschen in Gintoft gut ausge-
leuchtet ist.

31.7 Im Anschluss an die Sitzung wird A. Carstensen die Weihnachtspräsente für die
Senioren der Gemeinde zur Verteilung an die Gemeindevertreter/innen geben.

Mit einem Dank für das Interesse schließt BM Müller für die Behandlung des nichtöffent-
lichen TOP um 21.24 Uhr die Öffentlichkeit aus. Für diesen TOP wird eine gesonderte
Niederschrift gefertigt.

Nach Beendigung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung stellt BM Müller um 21.52 Uhr die
Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt BM Müller um 21.55 Uhr die Sitzung.



(Gernot Müller)
Bürgermeister



(Susanne Jürgensen)
Protokollführerin